

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erste Generalversammlung

des Verbandes der deutschen Buchdrucker.

Breslau, 17. bis 21. Juni 1895.

Die Zentralorganisation der deutschen Buchdrucker wurde bereits im Mai 1866 auf einem in Leipzig tagenden Kongress gegründet und hat im Laufe der Jahre wohl den Namen, aber nicht die Tendenz gewechselt. Die Namensänderung erfolgte nicht aus reiner Veränderungsucht, sondern war eine Folge des Vorgehens der Behörden gegen diese Organisation. Die ursprüngliche Organisation, die den Namen „Deutscher Buchdruckerverband“ trug und ihren Sitz in Berlin hatte, wurde im November 1878 nach Erlaß des Sozialistengesetzes nach Stuttgart verlegt und erhielt den Namen „Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker“. In den Jahren 1883—86 suchten die Behörden die Organisation dadurch zu hemmen, daß sie dieselbe als unter das Versicherungsgesetz fallend erklärten. Um den Drangsalirungen zu entgehen, wurde der Sitz des Vereins 1889 wieder nach Berlin verlegt und den Behörden ein gewisses Aufsichtsrecht eingeräumt. Als diese sich jedoch während des Streiks das Recht herausnahmen, die Erhebung von Extrabeiträgen zu untersagen, entzog sich die Organisation wieder der behördlichen Kontrolle, und wurde im Juli 1892 der jetzt bestehende „Verband der deutschen Buchdrucker“ gegründet. Aus diesen Gründen ist es zu erklären, daß diese älteste deutsche Gewerkschaftsorganisation die in Breslau abgehaltene Generalversammlung als ihre erste bezeichnet.

Der Verband hatte am Schluß des ersten Quartals 1895 in 774 Orten 18563 zahlende Mitglieder. Die Mitgliedschaften sind in Gaue eingetheilt und waren auf der Generalversammlung die 22 Gaue durch 61 Delegirte vertreten. Ferner waren anwesend 3 Mitglieder des Vorstandes, der Redakteur des Verbandsorgans und als Gäste ein Vertreter der österreichischen Buchdruckereiarbeiter und der Vertreter des internationalen Buchdrucker-Sekretariats.

Von dem Vorstande werden alljährlich genaue Rechenschaftsberichte herausgegeben. Nach dem Berichte des Vorstandes für das Jahr 1894 hatte der Verband eine Einnahme von M. 1290468,75 und eine Ausgabe von M. 712271,62, so daß am

31. März 1895 ein Kassenbestand von M. 578,197,13 vorhanden war. Die Einnahmen waren folgende: Kassenbestand am 31. März 1894 M. 56567,53; Vorschuß in den Gaue M. 29279,97; Eintrittsgelder M. 3463; Beiträge M. 893915,05; sonstige Einnahmen M. 307243,20. Unter den sonstigen Einnahmen befinden sich M. 276923,51 als Vermögen der aufgelösten Zentralkrankenkasse. Die Mitglieder, denen bei Auflösung der Kasse durchschnittlich M. 80 von dem Vermögen zustanden, verzichteten größtentheils zu Gunsten der Gewerkschaft auf ihren Antheil. Die hauptsächlichsten Ausgaben des Jahres 1894 waren:

Reise-Unterstützung	M. 114 913,55
Arbeitslosen-Unterstützung	„ 101 562,—
Sonstige Unterstützung	„ 16 921,40
Außerordentliche Unterstützung	„ 361,20
Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige	„ 301 931,84
Unterstützung an dauernd Arbeitsunfähige	„ 15 967,—
Begräbnißgeld	„ 16 552,26
Kosten für Gewährung von Rechtschutz	„ 426,05
Sonstige Ausgaben	„ 77 382,79
Verwaltung	„ 33 544,51

Unter den sonstigen Ausgaben befinden sich: M. 2000 an die Generalkommission, M. 1200 an das internationale Buchdruckersekretariat, Streikunterstützung an andere Gewerkschaften des In- und Auslandes M. 3551.

Die seit dem Jahre 1889 getrennt verwaltete Invalidentasse, die in Stuttgart ihren Sitz hat, befindet sich seit 1892 in Liquidation. Es sind z. B. noch 274 Invaliden zu unterstützen. Seit 1892 hat der Verband die Unterstützung der Invaliden gleichfalls als eine freiwillige Leistung übernommen. Das Vermögen der Invalidentasse, welches am 31. März 1895 M. 1 021 251,02 betrug, fällt nach Aussteuerung des letzten Invaliden dem Verbande zu. Von 1892 bis inklusive 1894 veranlagte der Verband an Unterstützungen: Reise-Unterstützung M. 336,789,76, Arbeitslosen-Unterstützung M. 429 996,90, Kranken-Unterstützung M. 1 054 514,25, Invaliden-Unterstützung M. 356 760, Begräbnißgeld M. 61 918,51, sonstige Unterstützung M. 244 106,63, zusammen M. 2 484 086,05.

Der Rechenschafts- und Geschäftsbericht des Vorstandes wird von der Generalversammlung

Die Mißstände im Baugewerbe.

Die Sozialgesetzgebung, Unfallversicherungs-gesetz und Unfallverhütungsvorschriften auf Bauten haben bisher wenig dazu beigetragen, die Mißstände, welche sich bei der Art der Ausführung der Bauten heute zeigen, zu beseitigen. Die Arbeiter, welche im Innern der Bauten beschäftigt werden, wie Maler, Stukkateure und Töpfer, haben besonders darunter zu leiden, daß die Fenster während der kalten Jahreszeit nicht verglast werden, während zur Beschleunigung der Austrocknung der Räume sogenannte Koaksöfen, offene Koaksfeuer, welche die Luft vergiften und zu Erkrankungen der Athmungsorgane, ja zu direkten Vergiftungserscheinungen bei den Arbeitern führen, benutzt werden. Mangelhafte Aborteinrichtungen verpesten nicht nur die Luft im Bau, sondern verunreinigen auch die Wohnhäuser dadurch, daß die menschlichen Exkremente oftmals unter den Dielen der Zimmer liegen bleiben und durch die Ausdünstungen zu Erkrankungen der späteren Bewohner führen, ohne daß diese eine Ahnung davon haben, auf welche Ursachen die Krankheitserscheinungen zurückzuführen sind. Die Arbeiter am Außenbau sind dagegen der größten Unfallgefahr ausgesetzt, weil die Profitwuth des Unternehmers verhindert, daß die einfachsten Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der Arbeiter getroffen werden.

In verschiedenen Städten ist der Versuch gemacht worden, die Polizeibehörden zu veranlassen, hier einzugreifen und für Abhülfe der größten Mißstände zu sorgen. Doch nur ganz ausnahmsweise und auch dort nur in völlig unzureichendem Maße ist die Behörde gegen die Unternehmer aufgetreten und hat diese gezwungen, den einfachsten sanitären Erfordernissen Rechnung zu tragen. Nach wie vor sieht man die Arbeiter, weil keine Baubude vorhanden ist, auch bei dem unangenehmsten Wetter ihre Mahlzeiten ohne jedwedes schützende Dach im Freien einnehmen. Nach wie vor sieht man die Arbeiter in den halzbrechendsten Situationen ihre Arbeit verrichten, und auch der Laie erkennt, welche größere Sicherheit bei der gefährlichen Arbeit geschaffen werden könnte, wenn man nur etwas Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter nehmen wollte. Und um nichts besser steht es bei dem inneren Ausbau der Gebäude. Offene Fenster-rahmen ohne Verglasung und in völlig abgeschlossenen Räumen Koaksfeuer, die Luft verpesten und vergiften. In geradezu frivoler Weise geht man hier mit Leben und Gesundheit der Arbeiter

um. Doch nicht diese allein leiden unter Mißständen, sondern auch die späteren Bewohner der Häuser haben unter den Folgen dieses Systems zu leiden.

So verstoßt das Unternehmertum auf die Forderungen und Wünschen der Arbeiter über sich verhält, die Öffentlichkeit für sich doch. Die gesammte Bevölkerung muß ihre Stimme gegen derartige Zustände erheben. Von Dresden aus kam die Anregung, in Deutschland Material über diese Mißstände zu sammeln und dem Publikum eine Darstellung der Zustände auf unseren modernen Bauten zu geben. Nach Verständigung mit den in Frage kommenden Organisationen ist bestimmt worden, daß ein von Dresden aus Bauhandwerkern gebildete Ausschuss diese Erhebungen im Königreich Sachsen und in der Provinz Schlesien machen solle, während eine in Hamburg in gleicher Weise gebildete Kommission in den anderen Landestheilen die Materialien zu sammeln hat. Das so zusammengetragene Material wird veröffentlicht werden und nicht dem Publikum Veranlassung geben, gegen die Bauerschaft der Maulöwen Protest zu erheben, sondern auch der Gesetzgebung eine geeignete Unterlage bieten. Die Erhebungen werden von Vertrauenspersonen gemacht werden, die mit dem Baugewerbe völlig vertraut sind, und werden alle Vorkehrungen getroffen werden, um die zweifellose Richtigkeit der Angaben zu sichern.

Diese Vertrauensleute werden aber weitaus mehr auf die Unterstützung der organisirten Bauarbeiter wie auch der Vorstände der Bauarbeiterorganisationen und der Gewerkschaftskartelle angewiesen sein. An diese ergeht daher die Aufforderung, daß sie sich bereit erklären, alle von den ausgesandten Vertrauensleuten erbetenen Auskünfte zu geben und nach besten Kräften die Sache zu unterstützen. Mit diesen Erhebungen wird gleichzeitig eine Agitation unter den baugewerblichen Arbeitern Hand in Hand gehen und auch die Hilfe der organisirten Arbeiterschaft in Anspruch genommen werden. Die Agitation wird voraussichtlich Mitte Juli beginnen und wird in den Gewerkschaftskartellen an den Orten, in welchen keine Bauarbeiterorganisationen vorhanden sind, noch nähere Mittheilung zugehen. Die Arbeiter werden bei ausreichender allseitiger Unterstützung den größten Erfolg bringen.

Die Generalkommission.

Situationsbericht.

Der Streik der Tischler in Konstanz ist beendet. Die Arbeitgeber bewilligten eine 10 $\frac{1}{2}$ stündige tägliche Arbeitszeit (Sonnabends 10 Stunden) und ließen die Arbeiter daraufhin ihre Forderungen 10stündige Arbeitszeit, vorläufig fallen. Zu geeigneter Zeit soll dieselbe jedoch wieder aufgenommen werden.

Die Generalkommission.

genehmigt. Es folgte hierauf die Berathung der Abänderungsanträge zum Statut. Es wird zunächst ein Antrag angenommen, nach welchem den Mitgliedern, welche zeitweilig zu einem anderen Beruf übergehen, der Wiedereintritt in den Verband erleichtert wird. Nach längerer Debatte erfolgte die Annahme eines Antrages, der den Vorstand verpflichtet, in wichtigen Fragen sämtliche Gauborsteher zur Berathung heranzuziehen. Dagegen wird ein Antrag, dem Verbandsvorstande einen Ausschuss zur Seite zu stellen, nach längerer Debatte, in der sich die Mehrzahl der Redner gegen die Schaffung eines Verbandsausschusses ausspricht, zurückgezogen. Abgelehnt werden Anträge, nach denen die Zahl der Delegirten zur Generalversammlung reduziert resp. vermehrt werden sollte. Auch der Antrag, den „Correspondent“, der jetzt in Leipzig erscheint, nach Berlin zu verlegen, wird abgelehnt. Die Anträge, welche sich auf Aenderung der Unterstützungseinrichtungen beziehen, werden einer Kommission zur Vorberathung überwiesen und fasste die Generalversammlung nach der Berichterstattung der Kommission folgende Beschlüsse:

„Arbeitende Mitglieder haben einen Wochenbeitrag von M. 1,10 zu zahlen. Arbeitslose am Ort oder auf der Reise und vorübergehend arbeitsunfähige Mitglieder sind vom Beitrage befreit, sofern die Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit 3 Arbeitstage überschreitet.

Arbeitslosen Mitgliedern, welche mindestens 100 resp. 150 oder 750 Wochenbeiträge geleistet haben, kann für den Zeitraum bis zu 10, 20 resp. 40 Wochen Arbeitslosenunterstützung gewährt werden.

Verbandsmitglieder, welche mindestens 100 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten bei Arbeitslosigkeit Unterstützung am Orte.

Diese Ortsunterstützung dauert bis zu 10 Wochen (70 Tage) bei mindestens 100, bis zu 20 Wochen (140 Tage) bei mindestens 150, bis zu 40 Wochen (280 Tage) bei mindestens 750 in Arbeit geleisteten Wochenbeiträgen, und beträgt pro Tag M. 1.

Mitglieder, welche nach § 1 ausgesteuert wurden, werden erst dann wieder bezugsberechtigt, wenn sie 26 Wochen von Neuem konditionirt und gesteuert haben. Arbeitslose Wochen, zwischen denen nicht 10 (jetzt 18) Wochen Beschäftigung und Zahlung der Verbandsbeiträge liegen, werden hinsichtlich der Unterstützungszeit zusammengerechnet.

Bei vorübergehender Arbeitslosigkeit (Krankheit) erhalten die Mitglieder nach Entrichtung von mindestens 13 Wochenbeiträgen auf die Dauer von 13 Wochen, von mindestens 26 Wochenbeiträgen auf die Dauer von 26 Wochen, von mindestens 52 Wochenbeiträgen auf die Dauer von 52 Wochen eine Unterstützung von täglich M. 1.40.

Mitglieder des Verbandes, welche demselben fünf Jahre angehört und während dieser Zeit mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit (Invaldität) eine Unterstützung von M. 1 pro Tag. Dieselbe kann wöchentlich oder monatlich erhoben werden.

An Begräbnißgeld sollen M. 100 und für Mitglieder, welche weniger als 50 Wochenbeiträge bezahlt haben, M. 50 gewährt werden.

Diese Beschlüsse enthalten insofern Aenderungen des Statuts, als die Arbeitslosen bisher die Beiträge gleichfalls bezahlen mußten, während der Bezug der Arbeitslosenunterstützung für längere Karenzzeit und eine verschiedenartige der Bezugsberechtigung geschaffen wurde. Die Dauer der Karenzzeit für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung betrug bisher vier Wochen. Dem wurden noch einige andere Aenderungen beschlossen.

Eine lebhaftere Debatte entspann sich bei der Tarifrfrage. Der Vorschlag, wieder eine Tariffkommission einzusetzen, wurde lebhaft betont, daß die Tarifrfrage einfach und sachlich ankomme, die Organisation zu stärken. Die Debatte fand ihren Abschluß durch Annahme der folgenden Resolution:

„Die Generalversammlung des V. B. d. G. weist das Verlangen getrennter Gehülfsenwahlen des V. B. als Beleidigung der ohnehin bestehenden Gehülfsenschaft zurück. Sie steht nach wie vor auf dem Boden des gemeinsam vereinbarten Tarifs.“

Auch der Antrag, an Stelle des Akkordlohnens (Berechnen) den Zeitlohn (Gewisses Geld) zu führen, wurde eingehend besprochen und beschlossen, daß diese Aenderung den Prinzipalen Veranlassung zu Lohnreduktionen geben würde. Folgende Resolution wird gegen drei Stimmen angenommen:

„In der Einführung des gewissen Lohnes vermag die Generalversammlung eine Förderung der Gehülfseninteressen erst dann zu erblicken, die für diesen Entlohnungsmodus nothwendigen Voraussetzungen vorhanden sind. Bei der üblichen Gepflogenheit, das gewisse Geld nicht mehr auf das Minimum herabzubringen, sondern auf die Höhe der Leistungen, würde diese Entlohnungsweise z. B. nur das Herabsinken des Lohnes durch die Beschränkung der persönlichen Freiheit herbeiführen.“

Anträge, welche dahin gehen, den Tarif für die Lehrlinge durchzuführen und keine längere als 14tägige Kündigungsfrist einzugehen, werden aus praktischen Rücksichten abgelehnt. Desgleichen lehnt die Generalversammlung einen Antrag, Mitglieder in kleineren Orten zu geringerem Beitrage aufzunehmen. Unter den Lehrlingen soll eine Agitation betrieben werden, daß dieselben nach Beendigung ihrer Lehrzeit dem Verbande beitreten. Gegen die von den Prinzipalen eingerichteten Unterstützungsstellen wird eine Resolution angenommen, welche die Mitglieder empfiehlt, dessen Kassen nicht freizugehen. Ferner wird beschlossen, daß die Arbeitslosenlohn stehenden Mitglieder, welche morgen zum 1. Mai zu feiern, am 1. Mai zu feiern, und am 1. Mai tarifmäßig bezahlt erhalten sollen.

Die obligatorische Einführung des „Correspondent“ wird in namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 12 Stimmen abgelehnt und folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung drückt den Wunsch aus, daß seitens derjenigen Gaubereine bezugsberechtigten, in welchen das Obligatorium „Correspondent“ noch nicht herbeigeführt, während der Zeit bis zur nächsten Generalversammlung dahingehend gewirkt wird, diese Frage in

Sinne zur Erledigung zu bringen, daß je zwei Mitglieder ein Exemplar auf Kosten des betreffenden Gau- bezw. Bezirksvereins zugestellt erhalten."

Der bisherige Redakteur des „Correspondent“ wird einstimmig wiedergewählt und dem früheren Redakteur, der sich um die Organisation sehr verdient gemacht hat, eine Pension von M. 1000 pro Jahr ausgesetzt.

Bezüglich des internationalen Sekretariats wird beschlossen:

„Die erste Generalversammlung des V. d. D. B. beschließt auch fernerhin, sich an dem geschaffenen internationalen Sekretariat zu beteiligen und beauftragt ihren am nächsten Kongresse teilnehmenden Delegierten, für eine praktische und möglichst einfache Geschäftsführung, sowie Ausbaugang der genannten Institution einzutreten.“

Die Stellung zur Generalkommission wird eingehend besprochen. Wir wollen unter den vielen interessantesten Ausführungen nur die eines Berliner Delegierten wiedergeben. Derselbe bezeichnet das Vorgehen der Tabakarbeiter und das abwartende Verhalten anderer Gewerkschaften als tief bedauerlich. Wir wollten uns auf diesen Weg nicht begeben, sondern die Kommission, was in unseren Kräften stehe, unterstützen, Wir wollten auf die Gewerkschaften, welche den thörichten Schritt noch nicht gegangen sind, in unserem Sinn einwirken, einen Ruf an die Arbeiterschaft ergehen lassen, die Kommission auszubauen. Die Generalkommission habe viel vor sich gebracht und solle in den dunklen Gegenden, wo die Arbeiter unter elendesten Umständen schmachten, den Pfug in den Boden stoßen und bessere Verhältnisse schaffen. Ein Eingehen der Kommission würde in der Kasbachstraße in Berlin nicht tief bedauert werden. Wir haben aber die Generalkommission zu erhalten. Die Handlungsweise einzelner Gewerkschaften gleiche dem der Kinder, die heute ein Spielzeug benutzen und morgen dasselbe in die Ecke werfen. Nebner billigt es ebenfalls nicht, daß der Vorsitzende der Kommission ein Reichstagsmandat übernommen. Er habe so viel Aufgaben zu erfüllen, daß es nicht angehe, Monate lang im Reichstage zu sitzen.

Einstimmig gelangt folgende Resolution zur Annahme: „Die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker hält an dem Bestande der Generalkommission in der innersten Ueberzeugung fest, daß sie zur Hebung der Gewerkschaftsorganisationen und damit der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter von höchster Bedeutung ist, darum appellirt sie an alle Arbeiter, der Kommission mit aller Kraft unterstützend zur Seite zu stehen. Sie wünscht, daß die Generalkommission streng auf gewerkschaftlichem Boden verharret und ihre Mitglieder sich lediglich der Förderung der Gewerkschaften widmen.“

Die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongresse soll durch je einen Delegierten der fünf größten Gaue erfolgen, die dieselben eigens zu wählen haben.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin und werden die bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt.

Fünfte ordentliche Generalversammlung des Unterstützungsvereins deutscher Hutmacher.

Offenbach, 24.—28. Juni 1895.

Anwesend waren auf der Generalversammlung 24 Delegierte, 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und als Gäste 1 Vertreter der österreichischen Hutmacher aus Wien und 1 Vertreter des Lokalvereins der Subener Hutarbeiter und Arbeiterinnen. Der Verein hat in 41 Zahlstellen 2500 Mitglieder und hält seine Generalversammlung alle drei Jahre ab.

Nach dem Rechenschaftsberichte des Vorstandes über die Zeit vom 1. Januar 1892 bis 31. Dezember 1894 betrug die Einnahme in den Mitgliedschaften: M. 282 039,44, die Ausgabe M. 292 727,30; die Mehrausgabe wurde aus den Beständen der Hauptkasse gedeckt.

Vorausgaben wurden unter Anderem: für Reiseunterstützung M. 69 567,18, Unterstützung an Arbeitslose am Orte M. 91 568,14, Unterstützung für Invalide M. 63 231,57 und für Kranke M. 52 068,20. Für Streiks zc. der Mitglieder wurden M. 8000 verwendet. Als Ursache der großen Arbeitslosigkeit, welche die hohen Ausgaben für Arbeitslose bedingt, wird die allgemeine Krise und die Einführung händesparger Maschinen angeführt. Nach längerer Debatte über den Bericht wurde dem Vorstand Decharge erteilt.

Die wichtigsten Beschlüsse der Generalversammlung sind:

Ausscheidung der Invaliden- und Krankenunterstützung aus dem Vereine, welchem ein Mitglied angehören muß, wenn es den erwähnten Unterstützungszweigen beitreten will, Aufnahme von Arbeiterinnen und unentgeltliche Lieferung des „Correspondent für Deutschlands Hutmacher“ an jedes Mitglied. Um jeder in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Person den Eintritt und das Verbleiben im Verein möglich zu machen, wurden zwei Beitragsstufen für männliche und eine für weibliche Mitglieder errichtet. In der ersten Beitragsstufe beträgt das Einschreibegeld M. 2,25 und der Wochenbeitrag 45 \mathcal{A} , in der zweiten M. 1,25, der Wochenbeitrag 25 \mathcal{A} und in der dritten 50 \mathcal{A} und der Wochenbeitrag 15 \mathcal{A} . Bei Massenaufnahmen ist die Hälfte der Einschreibegebühr zu entrichten.

Hierfür wird gewährt: Nach 52wöchiger Karenzzeit in der ersten Stufe 10 Wochen lang à Woche M. 8,10 Arbeitslosenunterstützung, nach 26wöchiger Karenzzeit die Hälfte. Reiseunterstützung wird 20 Wochen lang à Woche M. 4,20 gewährt.

In der zweiten und dritten Stufe wird die Hälfte resp. ein Viertel dieser Unterstützung gezahlt, jedoch, da die Unterstützung zu minimal ist, das Doppelte gegeben und die Unterstützungsdauer um die Hälfte verkürzt. Bei Streiks zc. erhalten männliche Mitglieder pro Woche M. 9, weibliche M. 5 und für je ein noch schulpflichtiges Kind pro Woche M. 1. Umzugskosten und Fahrgelder werden bis zum Höchstbetrage von M. 55 vergütet, aber nur an solche Mitglieder, die gezwungen sind, umzuziehen.

In dem ausgeschiedenen Invalidenunterstützungszweig ist auch in Zukunft ein Wochenbeitrag von 10 \mathcal{A} zu bezahlen. Die Unterstützung wurde um

40 pZt. gefürzt und wird vom 1. Juli in Höhe von M. 4 pro Woche gewährt. An der Krankenunterstützung wurde nichts geändert. In der Frauensterbekasse, welche 611 Mitglieder zählt und ein Vermögen von M. 7530,04 besitzt, wurde den Eintretenden die Erbringung eines ärztlichen Gesundheitsattestés erlassen, weil viele Frauen die ärztliche Untersuchung scheuen; jedoch wurde die Karenzzeit von 6 resp. 12 Monaten auf 12 resp. 24 Monate erhöht.

Mit der Thätigkeit der Generalkommission erklärte sich die Generalversammlung einverstanden, beauftragt aber die Vertreter unseres Vereins, auf dem nächsten Gewerkschaftskongress für einen Beitrag von 10 M pro Jahr und Mitglied an die Generalkommission einzutreten, sofern die Mehrzahl der Gewerkschaften für Beibehaltung derselben ist. Die Restbeiträge sollen, sobald es die Kassennittel erlauben, an die Generalkommission abgeführt werden. Die Generalversammlung erklärt sich gegen Industriekartelle und werden Kongresse der Be-

kleidungsindustrie, welche sie wie die Kartelle für nutzlos hält, vom Verein nicht mehr beizutreten werden. Auf dem internationalen Hutmacherkongress wird der Verein durch einen Delegierten vertreten sein.

Die Lohnstatistik, welche infolge schwacher Theiligung der Mitglieder werthlos ist, soll weitergeführt, dagegen eine einfache Berufsstatistik, welche der Agitation als Grundlage dienen soll, aufgenommen werden. Für Agitation kann der Vorstand bis zu einem Prozent der Einnahme ausgeben; um dieselbe zu fördern, sind über Agitationskommissionen zu wählen.

Das Protokoll wird jedem Mitglied unentgeltlich zugestellt.

Am Schlusse der Verathungen wurde noch eine Resolution angenommen, in welcher auf die Schädlichkeit der langen Arbeitszeit hingewiesen und verlangt wird, mit aller Energie eine Verkürzung derselben anzustreben.

Gewerbestreitigkeiten und Friedensvermittlungen in Frankreich.

Aus der „Labour Gazette“.

Ein Bericht wurde von der „Officie du Travail“ über die Gewerbestreitigkeiten des Jahres 1894 und über die Wirkungen des Vermittlungs- und Schiedsgerichts-Gesetzes von 1892 während jenes Jahres veröffentlicht.

Der Bericht zählt 391 Streitfälle auf, wovon 1731 Geschäfte und 54 576 Personen betroffen wurden. Die Gesamtzahl der verloren gegangenen Arbeitstage war 1 062 480. Von den berichteten Ausständen waren erfolgreich 84 mit 12 897 Personen, ohne Erfolg waren 178 mit 16 895 Personen und 129 mit 24 784 Personen endigten durch Verständigung.

Die am meisten betroffenen Gewerbe waren die Webereien für die über 122 Streitigkeiten mit 24 456 Personen berichtet wurden. Die überwiegende Mehrheit hiervon endigte in Fehlschlag oder Verständigung und nur 15 mit 4174 Personen waren von Erfolg.

Elf von diesen Streitigkeiten (nämlich 9 in der Weberei und 2 in Ziegeleien) mit 3000 beschäftigten Personen hatten Bezug auf die Anwendung des Gesetzes von 1892 über Frauen- und Kinder-

arbeit. Während des Jahres 1892 hatte die Handhabung dieses Gesetzes nicht weniger als 5 Streitigkeiten, wovon 20 000 Personen betroffen wurden, zur Folge. Die Ursache von 10 in 100 von diesen Streitigkeiten war die Herabsetzung der Löhne, eine Folge der Verminderung der Arbeitsstunden, wie diese das Gesetz vorschreibt.

Ein großer Theil des Berichtes (118 Seiten) beschäftigt sich mit den in's Einzelne gehenden Aufzählungen aller Streitigkeiten, welche das Vermittlungs- und Schiedsgerichts-Gesetz von 1892 in Anspruch nahmen, unter welchem Gesetze die „Juges de paix“ (Friedensrichter) ermächtigt sind in Gewerbestreitigkeiten zu vermitteln. Die Gesamtzahl solcher Fälle war 101 mit dem Ausfalle, daß 65 Vermittlungs-Behörden gebildet und 32 Streitigkeiten sofort von diesen geschlichtet wurden, außerdem wurde bei 21 anderen Streitigkeiten die Beilegung derselben durch deren Unterhandlung beschleunigt. In sechs Fällen wurden Streitigkeiten durch das Eingreifen der Vermittlungs-Behörden verhindert.

Situationsbericht.

Der Streik der Porzellanarbeiter in Altwasser dauert fort und scheint sich die Arbeitseinstellung auf die Mehrzahl der Porzellanfabriken in Schlesien auszudehnen. Die Arbeiter weigern sich, die Arbeiten für die Firma Tielsch in Altwasser auszuführen, wodurch die Arbeitseinstellung herbeigeführt wird. Zu Denjenigen, welche schon seit elf Wochen streiken, sind noch weitere 300 Ausständige hinzugekommen. Der Verband keramischer

Gewerke hat beschlossen, daß kein Ausständiger der Tielsch'schen Fabrik in einer anderen Fabrik einzustellen ist und schwarze Listen der Streikenden herauszugeben.

Die Porzellanarbeiter bedürfen in diesem schweren Kampfe dringend der Unterstützung.

Adresse: A. Grallert, Altwasser i. Schlef., 3. Bezirk Nr. 7.

Die Generalkommission.